

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Hug

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Täter-Opfer-Ausgleich

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Strafrecht; 2 Stunden 30 Minuten; 28.06.2016

### Einführung in das Vereinssteuerrecht

Südbadischer Fußballverband e.V., Brühl; 2 Stunden; 06.04.2016

### Online-Seminar: Unfallregulierung effektiv 3. Quartal 2016

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH & Co. KG; 2 Stunden; 08.07.2016

### Aktuelle Rechtsprechung zum Gewerberaummietrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Immobilien und Mietrecht; 5 Stunden; 16.09.2016

### Quotenbildung beim Verkehrsunfall unter besonderer Berücksichtigung des Anscheinbeweises

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 21.10.2016

### beA - kompakt - Das Wichtigste zum beA-Start

AnwaltVerein Offenburg e.V.; 3 Stunden; 04.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. November 2016

